

(von der Behörde auszufüllen)

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Eingang am: \_\_\_\_\_

# Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach  
§ 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Verlängerung einer Erlaubnis nach  
§ 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Die Erlaubnis wird  unbefristet  befristet

für den Betrieb einer Prostitutionsstätte nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 ProstSchG beantragt.

für den Betrieb eines Prostitutionsfahrzeuges nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 ProstSchG beantragt.

für die Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 3 ProstSchG beantragt.

für den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 ProstSchG beantragt.

## I. Angaben zum Betrieb

Antragsteller (Name, Vorname oder Firma)

Anschrift der Hauptniederlassung

Name, Vorname(n) der mit der Leitung des Betriebes beauftragten Person

Anschrift der Betriebsstätte/Prostitutionsstätte

Telefon

Telefax

E-Mail

Ort und Nummer des Registereintrages

Datum der Eintragung

## II. Angaben zur Person

Name, Vorname(n)

Geschlecht

männlich

weiblich

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort und -land

Staatsangehörigkeit(en)

deutsch

andere:

Wohnanschrift

Wohnanschriften in den letzten fünf Jahren, wenn nicht wie oben angegeben

von

bis

Anschrift

<b>III. Überprüfung der Zuverlässigkeit</b>	
Auskunft aus den Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wurde beantragt
Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wurde beantragt
Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn vorstehend ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes	
Ist ein Bußgeldverfahren anhängig wegen Verstößen bei oder im Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn vorstehend ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Behörde	
Wurde ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet oder durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn vorstehend ja, Name, Ort und Aktenzeichen der Behörde.	
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Aktenzeichen	
Wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet oder wurde ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten fünf Jahre mangels Masse abgelehnt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Name, Ort und Aktenzeichen des Gerichtes	

Ich versichere/Wir versichern, dass das vorstehende Formular vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde.

Ich erkläre, dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in/Geschäftsführer/-in  
(ggf. mit Stempel)

## Hinweise für den/die Antragsteller/in

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

### Einzelgewerbetreibender (natürliche Person)

- Personalausweis, Reisepass, Ausweis- oder Passersatz, ggf. Aufenthaltstitel
- Betriebskonzept
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ bzw. europäisches Führungszeugnis
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt
- Formular: Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG (für Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen)
- Formular: Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG (falls eine Person die Aufgaben der Stellvertretung übernimmt)

### Gesellschaften (juristische Personen)

- aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Kopie des Gesellschaftervertrages
- Betriebskonzept
- Personalausweis, Reisepass, Ausweis- oder Passersatz, ggf. Aufenthaltstitel
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ für den/die gesetzlichen Vertreter, bzw. europäisches Führungszeugnis
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“ sowohl für die Gesellschaft als auch den/die gesetzlichen Vertreter
- Formular: Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG (für Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen)
- Formular: Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG (falls eine Person die Aufgaben der Stellvertretung übernimmt)

### Bei Beantragung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsstätte:

- Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung inklusive Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen
- Bescheinigung über mängelfreie Schlussabnahme
- Grundrisszeichnung (in 3-facher Ausführung)
- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis

### **Bei Beantragung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug zusätzlich:**

- Kopie der aktuellen Betriebszulassung (Zulassungsbescheinigung Teil I und II)
- aktuelles Foto des Fahrzeuges

### **Verwaltungsgebühren:**

Die Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam.

Über die festgesetzte Gebühr erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages einen vorläufigen Gebührenbescheid.

### **Weitere Hinweise:**

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigten deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates besitzen.
- Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.